

Tiergestützte Pädagogik an der Michael-Ende-Schule

Inhaltsverzeichnis

1	Hundegestützte Pädagogik an der Michael-Ende-Schule	2
1.1	Ziele der hundegestützten Pädagogik an der Michael-Ende-Schule	2
2	Strukturierung des Schulhund-Einsatzes	3
3	Förderung der sozialen und emotionalen Kompetenz	3
4	Voraussetzungen für den Einsatz der Schulhunde	4
4.1	Hygienische und gesundheitliche Voraussetzungen	4
4.2	Regeln im Umgang mit den Hunden	5
4.3	Unfallverhütung	7
4.4	Anforderungen an das Mensch-Hund-Team	7
5	Einsatz der Hunde	8
5.1	Tierschutz	10
6	Umgang mit Trennung und Verlust	10
7	Heilpädagogisches Voltigieren	11
7.1	Fördermöglichkeiten des Heilpädagogischen Voltigierens und Reitens	11
7.2	Voraussetzungen zur Teilnahme	12
7.3	Organisatorische Voraussetzungen	12
7.4	Durchführungsorganisation	13

Das vorliegende Konzept stellt den Einsatz von Tieren an der Michael-Ende-Schule mit allen notwendigen Regelungen dar und legt für die Schule verbindliche Qualitätsstandards fest.

Zur Beschreibung des Einsatzbereiches der eingesetzten Hunde und ihrer Qualifikation werden bestimmte Begriffe definiert. Schulhunde im Sinne dieser Konzeption sind Hunde, die ihre Hundeführer regelmäßig in der Schule begleiten. Die Hundeführer verfügen über eine pädagogische Ausbildung. Die Hunde unterstützen die Pädagogen durch ihre Anwesenheit und gezielte Interaktion mit den Schülern und Schülerinnen bei der Umsetzung ihrer Ziele. Die Arbeit an den persönlichen Förderschwerpunkten der Schüler und Schülerinnen wird durch den Einsatz der Hunde begleitet.

1 Hundegestützte Pädagogik an der Michael-Ende-Schule

Hundegestützte Pädagogik im Sinne dieses Konzeptes sind alle Maßnahmen, bei denen durch den gezielten Einsatz des Hundes positive Auswirkungen auf das Erleben und Verhalten von Kindern erzielt werden soll. Das Team Hundeführer und Hund fungiert hierbei als Einheit. Emotionale Nähe, Wärme und die unbedingte Anerkennung durch den Hund sind dabei die entscheidenden Elemente. Zusätzlich werden unterschiedliche Methoden der Kommunikation, Interaktion, basalen Stimulation und Lernpsychologie eingesetzt. Darüber hinaus fungiert der Hund auch als Vermittler zwischen Kind und Hundeführer. Der Hund unterstützt dabei die Lehrkraft bei ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag. Der Umfang und die inhaltliche Gestaltung des hundegestützten Unterrichts variieren dabei im Allgemeinen von einer reinen Anwesenheit des Hundes bis hin zur aktiven Teilnahme des Vierbeiners als Vorbild und Lernkamerad am Unterricht.

Hunde sind ideale „Co-Therapeuten“. Zum einen sind sie hervorragende Kommunikationsträger, zum anderen ist es für das Kind ein erhebendes Gefühl, ein starkes und doch sanftmütiges Tier zum Freund zu haben. Die Hunde nehmen dabei in erstaunlicher Weise Rücksicht auf die ihnen anvertrauten Kinder. Es entsteht eine stille Kommunikation zwischen Kind und Hund, da die Hunde ein sehr feines Gespür für Gefühle und Stimmungen haben. Einerseits spiegeln sie in ihrem Verhalten oft unbewusst Befindlichkeiten des Kindes direkt wider, andererseits besitzen sie ein hohes Toleranzpotenzial und treten dem Kind vorurteilsfrei gegenüber.

1.1 Ziele der hundegestützten Pädagogik an der Michael-Ende-Schule

- Verbesserung von:
 - Lernatmosphäre
 - individueller Leistungsfähigkeit
 - zwischenmenschlicher Kommunikation

- sozialer Kompetenz
- emotionaler Kompetenz
- Reduzierung der Aggressivität
- Möglichkeit von Stillung des Bewegungsdrangs in der gemeinsamen Bewegung mit dem Hund
- spielerische Steigerung von Ausdauer
- Förderung von Grobmotorik und Bewegungskoordination
- Steigerung des Konzentrationsvermögens
- Förderung der Bereitschaft Verantwortung zu übernehmen
- Sensibilisierung der Wahrnehmung für andere „Lebewesen“

2 Strukturierung des Schulhund-Einsatzes

Unsere Schulhunde werden im Rahmen der hundegestützten Pädagogik auf verschiedene Weise eingesetzt wobei jeder Ansatz seinen Wert hat. Der sinnvoll und zielgerichtet im Unterricht miteinbezogene Hund fördert Verantwortungsbewusstsein, Sozialisation und Konzentrationsfähigkeit der Schüler und Schülerinnen, verringert Aggressionen und Kontaktängste. Dabei ist es jedoch nicht damit getan, einfach einen Hund ins Klassenzimmer mit zu nehmen. Ein systematisches und durchdachtes Vorgehen ist unumgänglich, um wirksame Erfolge zu erzielen und dem Hund gerecht zu werden. Durch den täglichen Kontakt mit den Schulhunden lernen die Kinder unbewusst die Bedürfnisse sowie die Übernahme von Verantwortung im Bezug auf Haustiere kennen. Eine wertvolle Erfahrung für Kinder ohne Haustiere in ihrem häuslichen Umfeld. Außerdem lernen sie die Körpersprache von Hunden kennen. Ängste gegenüber Hunden aber auch andere Ängste können abgebaut werden. Die erlernten und eingeübten Verhaltensweisen und -regeln lassen sich im Umgang mit anderen Tieren anwenden.

3 Förderung der sozialen und emotionalen Kompetenz

Basis für die Entwicklung von sozialen und emotionalen Kompetenzen sind stabile und sichere Bindungen. Durch den regelmäßigen Einsatz der Schulhunde übernehmen sie die Rolle von Bindungsfiguren für die Schüler und Schülerinnen.

Unter der sozialen Kompetenz versteht man:

- das Wissen über die soziale Welt
- das Interesse und Sorge um andere Menschen
- die Fähigkeit zur sozialen Interaktion
- Empathie

- Emotionaler Ausdruck
- Soziale Selbstwirksamkeit und Selbstbewusstsein

Emotionale Kompetenz gliedert sich in

- Emotionen ausdrücken können
- Emotionen von sich und anderen verstehen
- Interpretation von entsprechenden Sachverhalten

An der Michael-Ende-Schule werden Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf im Bereich sozialer und emotionaler Kompetenz unterrichtet. Gerade diesen Schülern und Schülerinnen bietet der Einsatz von Schulhunden einen besonderen Zugang diese Kompetenzen aufzubauen und zu erweitern.

Die Hunde ermöglichen durch ihr objektives Auftreten, dass die Kinder normfreie Interaktionen erleben. Es zählen weder Intelligenz noch logisches Denken, jedes Kind wird so angenommen und uneingeschränkt anerkannt, wie es ist. Die Tiere reagieren instinktiv auf das nonverbale Verhalten und dadurch trainieren die Kinder automatisch ihre eigenen sozialen und emotionalen Kompetenzen. Im Umgang mit den Tieren lernen sie Regeln im Umgang mit einem Lebewesen, Einfühlungsvermögen, Rücksichtnahme und gegenseitige Anerkennung kennen. Diese Erfahrungen aus der Mensch-Tier-Beziehung können auf Mensch-Mensch-Beziehungen übertragen werden.

4 Voraussetzungen für den Einsatz der Schulhunde

Die Zustimmung zur Einführung hundegestützter Pädagogik an der Michael-Ende-Schule wurde von den einzelnen Schulgremien (Schulleitung, Lehrerkonferenz, Schulpflegschaft und -konferenz) erteilt. Die Schulaufsicht und das Gesundheitsamt sind über den Einsatz von Schulhunden informiert. Im Aufnahmegespräch erfolgt eine Information der Eltern bezüglich hundegestützter Pädagogik und eine Abfrage ob Hundehaarallergien und/oder Angst vor Hunden bei den Kindern bestehen. Die Hunde sind durch eine Tierhalterhaftpflichtversicherung (hundegestützte Pädagogik in der Schule) der Hundeführer versichert.

4.1 Hygienische und gesundheitliche Voraussetzungen

Nach dem Kontakt mit den Hunden waschen sich die Kinder immer die Hände. Besonders wird darauf geachtet, dass vor dem Frühstück sich jedes Kind explizit die Hände wäscht. Jeder Klassenraum verfügt über ein Waschbecken. Während der Frühstückszeit befinden sich die Hunde in ihrem Ruheraum oder Rückzugsort (Definition siehe 4.2 Regeln im Umgang mit den Hunden). Nach dem Frühstück werden die Brotdosen fest verschlossen und in den Tornister gepackt. Die Schultaschen bleiben während des Hundebesuches geschlossen. Die Hunde erhalten keinen Zugang zur

Schulküche, Speiseraum und Hauswirtschaftsraum. So ist gewährleistet, dass ein Kontakt mit Lebensmitteln ausgeschlossen ist.

Der Kontakt zu Schülerinnen und Schülern mit einer bekannten Hundehaarallergie wird vermieden, es sei denn die Schülerin/der Schüler erbringt vom Arzt eine Unbedenklichkeitsbescheinigung oder das Einverständnis der Eltern.

Schülerinnen und Schüler mit einer Hundephobie werden langsam und behutsam an die Hunde herangeführt. Wenn Schülerinnen und Schüler oder Eltern es wünschen, findet kein Kontakt zu den Hunden statt.

Die Hunde sind geimpft und werden regelmäßig (alle 3 Monate) entwurmt. Ebenso erfolgen Präventionsmaßnahmen gegen Parasiten (Flöhe, Zecken). Die Hunde befinden sich stets in einem optimalen Gesundheits-, Ernährungs- und Pflegezustand. Sie werden nicht mit Rohfleisch gefüttert. Hündinnen werden während ihrer Läufigkeit nicht in der Schule eingesetzt. Die Ausbildungen der Hunde basieren ausschließlich auf Motivation und positiver Verstärkung. Auf das physische und psychische Wohl der Hunde wird immer geachtet.

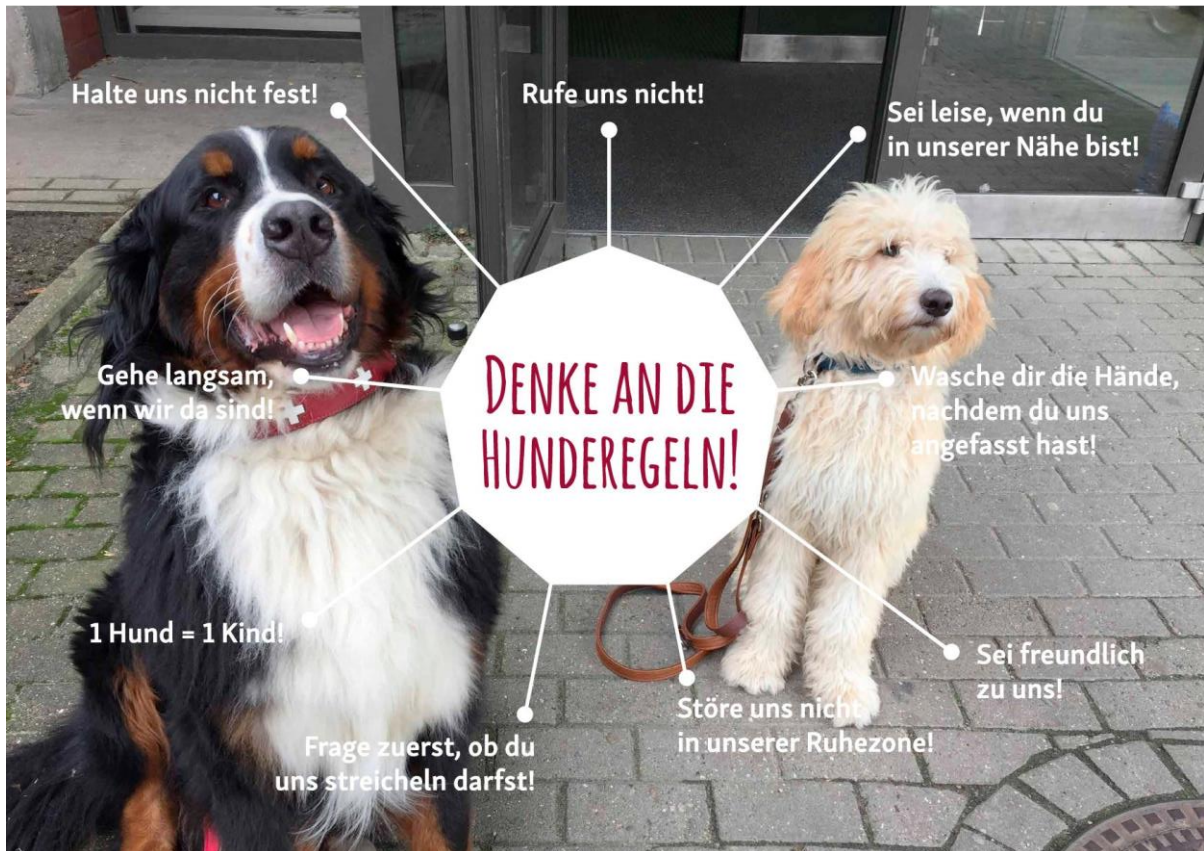
Beim Betreten des Schulgebäudes werden die Hunde säubert, so hinterlassen sie im Gebäude nicht mehr Spuren auf dem Boden, als die, die auch Menschen durch die Nutzung des Gebäudes verursachen. Die Einsatzklasse der Hunde, ihr Liegeplatz sowie Zubehör wie der Wassernapf, Spielzeug oder Decken werden nach dem Einsatz stets durch die Lehrkraft oder einen wechselnden Hundediener säubert. Desinfektionsmittel und geeignetes Material sind in der Einsatzklasse vorhanden.

4.2 Regeln im Umgang mit den Hunden

Die Regeln im Umgang mit den Hunden werden mit allen Schülern und Schülerinnen gemeinsam erarbeitet und regelmäßig überprüft.

An der Michael-Ende-Schule gelten die folgenden Regeln im Umgang mit den Hunden:

- Die Kinder sind freundlich zu den Hunden. (Ich bin freundlich!)
- Die Kinder sind leise, wenn die Hunde da sind. (Ich bin leise!)
- Die Kinder rennen nicht, wenn die Hunde da sind. (Ich gehe langsam!)
- Die Kinder fragen den Hundeführer ob sie die Hunde streicheln dürfen. (Ich frage, bevor ich streichle!)
- Die Kinder rufen die Hunde nicht. (Ich rufe den Hund nicht!)
- Die Hunde werden in ihrem Ruheraum nicht gestört. (Ich störe die Hunde nicht!)
- Bevor wir essen, waschen wir uns die Hände. (Ich wasche meine Hände!)
- Die Hunde werden nicht festgehalten. (Ich halte die Hunde nicht fest!)
- Ein Hund - ein Kind



(Im Schulgebäude weisen zusätzlich Regelbilder auf das korrekte Verhalten hin.)

Befehle, wie zum Beispiel „Sitz“ oder „Platz“, erteilt nur der Hundeführer oder ein vom Hundeführer beauftragtes Kind.

Zusätzliche Regeln ergeben sich im Umgang mit den Hunden. Außerdem werden weitere Verhaltensregeln im Umgang mit Hunden trainiert und regelmäßig thematisiert. Als Grundlage gelten die vom VDH aufgestellten 12 goldenen Regeln im Umgang mit dem Hund.

Die Ruheräume und Rückzugsorte der Hunde sind besonders gekennzeichnet. Als Rückzugsort in den Klassenräumen dienen den Hunden spezielle Boxen, die an ihre Größe angepasst und angemessen sind. An diese Boxen sind die Hunde seit Welpenalter gewöhnt. Der Hund kann jederzeit selbstständig diesen Platz aufsuchen, wird aber auch vom Hundeführer im Bedarfsfall an diesen Ort verwiesen. Die Box ist eine absolute Tabuzone für die Schüler und Schülerinnen. Außerdem steht dem Hund im Nebenraum der Klasse ein weiterer abgetrennter Bereich mit Box als Rückzugsort zur Verfügung.

Zusätzlich wurde an der Michael Ende Schule ein weiterer Raum als Ruheraum für die Hunde eingerichtet (im weiteren *Hunderaum* genannt). Dieser wird in Akutsituationen in

denen es erforderlich ist den Hund zu seinem eigenen Schutz zu separieren genutzt. Der Hunderaum ist dem Hund bekannt, wird von ihm angenommen und ist positiv besetzt. Alle hier beschriebenen Orte (Räume) sind mit den notwendigen Hundedeckungen (Wassernapf, Decken, Spielzeug etc.) ausgestattet.

4.3 Unfallverhütung

Zur Unfallvermeidung ist es notwendig, dass die Hunde nie mit den Kindern alleine sind und der Hundeführer immer ein wachsames Auge auf die aktuelle Befindlichkeit seiner Hunde hat. Auch die Aufklärung der Kinder und das Einhalten notwendiger Regeln im Umgang mit dem Hund sind wichtige Bausteine der Unfallverhütung. So ist beispielsweise eine wichtige Regel, dass der Hund an seinem Rückzugsort niemals von Kindern aufgesucht oder gestört wird. Die Gefahren, die von einem gut sozialisierten, friedlichen und vorausschauend geführten Hund ausgehen, stehen in keinem Verhältnis zu dem Nutzen, den ein Hund durch seinen Einsatz erbringt. Daher kann der verantwortungsvolle Einsatz des Hundes auch unter den Aspekten der Unfallverhütung in der Schule gerechtfertigt werden.

4.4 Anforderungen an das Mensch-Hund-Team

Der Hundeführer besitzt eine pädagogische und/oder therapeutische Ausbildung und hat mindestens zwei Jahre Berufserfahrung im pädagogischen Bereich. Außerdem verfügt der Hundeführer über eine anerkannte Weiterbildung im Bereich der tiergestützten Pädagogik und/ oder Therapie. In dieser langfristigen Ausbildung wurden fundierte Kenntnisse in Theorie und Praxis aus dem Bereich tiergestützte Interventionen erworben. Auch in der Ausbildung befindliche Mensch-Hund-Teams können nach Rücksprache mit der Schulleitung ihre Tätigkeit aufnehmen.

Qualitätsstandards werden durch zertifizierte Ausbildungen gesetzt, im Folgenden werden einige relevante Weiterbildungen genannt:

- Steinfurter Pädagogik-/ Therapiebegleithund-Methode, M.I.T.T.T Münsteraner Institut für therapeutische Fortbildung und tiergestützte Therapie, Mitglied im TBD e.V.
- Therapie-/Pädagogikbegleithunde-Team, SATT Steinfurter Akademie für Tiergestützte Therapie, ESAAT zertifiziert
- Fachkraft für tiergestützte Interventionen, Institut für soziales Lernen, ISAAT zertifiziert
- Fachkraft für tiergestützte Intervention und Pädagogik/ TherapeutIn für tiergestützte Therapie im integrativen Verfahren, EAG Europäische Akademie für biopsychosoziale Gesundheit, ISAAT zertifiziert

Die eingesetzten Hunde sind weder schreckhaft noch ängstlich und reagieren gelassen bei Menschenansammlungen (z. B. Schulhof). Auch bleiben sie in ungewohnten Situationen ruhig und gelassen. Die Hunde sind frei von Aggressionen, absolut verträglich mit Kindern und orientieren sich sehr am Menschen. Grundvoraussetzung für die Tätigkeit als Schulhunde sind Grundgehorsam und Leinenführigkeit. Der Nachweis wird entweder durch die o.g. Ausbildungen erbracht oder kann durch andere Prüfungen (Wesenstest, Begleithundeprüfung, etc.) bewiesen werden.

5 Einsatz der Hunde

Seit Herbst 2016 werden Hunde im Sinne dieses Konzeptes in der pädagogischen Arbeit an der Michael-Ende-Schule eingesetzt. An der Schuleingangstür informiert ein Schild Besucher über den Einsatz von Hunden in der Schule. Ebenso erfolgt ein Hinweis welcher Hund im Einsatz ist.

Bevor ein Hund in der Schule eingesetzt wird, bekommt er ausreichend Gelegenheit seine neue Umgebung kennenzulernen. Der Hundeführer besucht zu diesem Zweck mehrmals die Schule in einer unterrichtsfreien Zeit und macht den Hund mit dem Schulgebäude, dem Schulgelände, den Klassen und dem Rückzugsort und Ruheraum und/ oder Ruheplatz vertraut. Arbeiten mehrere Mensch-Hund-Teams an der Schule erfolgt auch hier eine behutsame Annäherung und Kennenlernen der Hunde.

Mit den Schülern und Schülerinnen wird der erste Einsatz vorbereitet und die wichtigsten Regeln im Umgang mit den Hunden erklärt und/ oder wiederholt. Nach der Eingewöhnungsphase werden die Hunde auch den anderen Klassen der Schule vorgestellt, so dass die Regeln im Umgang mit den Schulhunden und Hunden im Allgemeinen allen Schülerinnen und Schülern bekannt und geläufig sind. In der ersten Zeit werden die Hunde stundenweise in der Klasse eingesetzt allmählich wird die Frequenz erhöht. Um eine Überlastung der Hunde zu vermeiden sind Ruheräume (siehe 4.2) eingerichtet in dem die Hunde sich ungestört ausruhen können. Sobald ein Hund Stresssymptome zeigt oder ein Ereignis oder Situation es erfordert werden die Hunde zu ihrem Rückzugsort gebracht. Diese Orte werden während der Frühstückspause und des Sportunterrichtes immer genutzt.

Zunächst werden die Hunde in 1-2 Schulstunden pro Einsatztag sequenzweise aktiv in den Unterricht eingebunden. In Arbeitsphasen der Schülerinnen und Schüler oder Unterrichtsphasen ohne den aktiven Einsatz der Hunde dürfen sich die Hunde frei in der Klasse bewegen und ihren Ruheplatz allein wählen. In den Pausen bleiben die Hunde in ihrem Ruheraum, begleiten ihre Hundeführerin ins Lehrerzimmer und/oder bekommen im umliegenden Gelände die Möglichkeit sich zu lösen. Im Schulgebäude und auf dem Schulhof bewegen sich die Hunde immer angeleint, nur wenn sie sich in einer gezielten Aktion und Arbeitsphase unter Aufsicht der Hundeführerin befinden, dürfen sie dort frei laufen.

Neben dem Einsatz der Hunde als Klassenhund können die Hunde die Lehrperson auch in den Fachunterricht in andere Klassen oder Lerngruppen begleiten. So werden auch für andere Schülerinnen und Schüler intensivere Kontakte möglich. Außerdem besteht die Chance, im Rahmen von Projekten zum Thema Haustiere im Allgemeinen oder Hunde im Speziellen Unterrichtsbesuche mit den Schulhunden durchzuführen.

Einsatzbereiche:

- Klasse (Klassenhund)
- Einzel- und Kleingruppenförderung
- Projektarbeit
- Pausenbegleitung
Für einzelne Kinder sind die Bewegungspausen eine zu hohe soziale Anforderung. Diese Schüler und Schülerinnen begleiten die Hundeführer auf einem Hundespaziergang.
- Sprachförderung
- Hunde-AG
- Qualitätszeit
Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit durch besondere Leistungen Zeit mit den Hunden zu verbringen - in Absprache mit dem Hundeführer und Klassenteam
- Entspannung
- Elterngespräche
Hunde wirken als Eisbrecher, schaffen eine angenehme Gesprächsatmosphäre, können regulierend wirken (deeskalierend)
- Leseförderung „LesePartnerHund“

Stärkung der Lesekompetenz. Warum ein Hund als Vorlesepartner?

Diese Frage ist einfach zu beantworten, die Stressfaktoren, wenn Kinder einem Hund vorlesen nehmen ab, da der Hund das Kind ohne Vorurteile annimmt. Er hört dem Kind entspannt zu und unterbricht oder kritisiert es nicht bei Fehlern. Dadurch wird der Leseprozess positiv beeinflusst und die Kinder bekommen wieder Spaß am Lesen. Der Hund vermittelt den Kindern Entspannung und Sicherheit.

Der Einsatz der Hunde obliegt den Hundeführern. In ihrer Verantwortung liegt es auf das Wohlbefinden und die Gesundheit ihrer Hunde zu achten und auf Stresssymptome umgehend zu reagieren. Die Hundeführer verpflichten sich Überforderung ihrer Hunde zu vermeiden und für einen artgerechten Ausgleich zu sorgen. Die Hunde leben außerhalb der Schule bei ihren Hundeführern als Familienhunde im Familienverband.

5.1 Tierschutz

Der Einsatz der Hunde laut diesem Konzept basiert auf den Richtlinien der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e.V., AK 10: Nutzung von Tieren im sozialen Einsatz (131,4 Hunde), Juni 2018.

6 Umgang mit Trennung und Verlust

Die Kinder begleiten die Hund eine kurze Zeit (1 - 6 Jahre) und lernen unterschiedliche Lebensphasen mit den typischen Merkmalen kennen (Welpen, Junghund, erwachsener Hund, alter Hund). Mit dem Übergang in die weiterführende Schule verabschieden sich die Kinder in der Regel auch von den Schulhunden. Kindern, die sich persönlich verabschieden möchten, wird hier eine Möglichkeit in Absprache mit den Hundeführern eingeräumt.

Erkrankt ein Hund schwer oder verstirbt, wird den Kindern ein Raum der Trauer angeboten. Hierzu wird im Hunderaum ein Foto des Hundes und eine LED Kerze aufgestellt. Die Kinder können diesen Ort vor Schulbeginn oder während der Pausen aufsuchen und sich in Ruhe verabschieden. Dieser Raum kann auch während der Trauerzeit von Klassen besucht oder genutzt werden.

Zusätzlich besteht immer Möglichkeit Briefe und/ oder Bilder an die Hunde oder Hundeführer zu erstellen. Auch ein persönliches Gespräch mit den Hundeführern ist jederzeit möglich.

7 Heilpädagogisches Voltigieren

Im Rahmen der tiergestützten Pädagogik bietet die Michael-Ende-Schule ab November 2016 für ausgewählte Schülerinnen und Schüler zunächst am Standort Lengerich Heilpädagogisches Voltigieren an.

Dieser Teilbereich des Therapeutischen Reitens umfasst pädagogische, psychische, psychotherapeutische, rehabilitative und sozialintegrative Angebote zur ganzheitlichen und individuellen Förderung mit dem Medium Pferd. Die Schülerinnen und Schüler sollen durch den Umgang mit dem Pferd in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung besonders unterstützt werden.

Im Vordergrund steht dabei die individuelle Förderung mit dem Pferd und nicht die reitsportliche Ausbildung.

7.1 Fördermöglichkeiten des Heilpädagogischen Voltigierens und Reitens

Förderziele im Bereich der Motorik und der Kognition können sein:

- Förderung der koordinativen Fähigkeiten, des Gleichgewichts, der Beweglichkeit, der Haltung und der Sprung- und Stützkraft.
- Einfühlen, Erleben und Erfassen der Bewegungsabläufe des Pferdes.
- Wahrnehmungs- und Rhythmusschulung.
- Reintegration von Körpererleben und Handeln.
- Training einer sensorischen Integration.
- Aufbau von Konzentration.

Förderziele im Bereich der Emotionen und des Sozialverhaltens können sein:

- Förderung von Vertrauen.
- Erfahrung von Selbstwirksamkeit und Selbstwertgefühl.
- Erlernen angemessener Selbsteinschätzung.
- Selbstsicherer Umgang mit Wagnis und Risiko.
- Erarbeiten von Frustrationstoleranz.
- Abbau von Aggressivität und Umgang mit Aggressionen.
- Umgang mit Ängsten.
- Einstellung auf den Partner und Förderung kooperativen Verhaltens.
- Entwicklung der Motivation für eine angemessene Freizeitbeschäftigung.

Förderziele im Zusammenspiel mit dem Partner „Pferd“:

- Kontakt mit dem Pferd aufnehmen und Kommunikationsmöglichkeiten erleben.
- Ausdrucksmöglichkeiten des Pferdes kennen lernen und sich damit auseinandersetzen.
- Einen vertrauensvollen Umgang mit dem Pferd aufbauen.
- Regeln im Umgang mit Pferden kennen und einhalten.
- Kenntnisse über natürliche Bedürfnisse und Verhalten des Pferdes, artgerechte Haltung und Schutz des Pferdes erarbeiten.

7.2 Voraussetzungen zur Teilnahme

- Kontraindikationen, die einer Teilnahme am Heilpädagogischen Voltigieren entgegenstehen, können unter anderem sein:
 - Pferdehaarallergie
 - Medikamentös unzureichend eingestellte Anfallsleiden
 - Körperliche Erkrankungen/Behinderungen, wie z.B. Wirbelsäulenerkrankungen, Hüftgelenkdysplasien oder -kontrakturen
- Um mögliche Kontraindikationen auszuschließen muss vor der ersten Reiteinheit die schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vorliegen.
- Hierfür steht ein Informationsbrief (mit Abschnitt für eine Unterschrift der Eltern) zur Verfügung.
- Elternerlaubnis und evtl. Atteste werden in der jeweiligen Schulakte aufgehoben. Die Elternerlaubnis muss zu jedem Schuljahr, in dem der Schüler reitet, neu unterschrieben werden. Das Attest behält Gültigkeit, wenn keine körperlichen Veränderungen bei dem Schüler eingetreten sind.

7.3 Organisatorische Voraussetzungen

- Einmal wöchentlich (donnerstags) findet das Heilpädagogische Voltigieren und Reiten auf dem Reitgelände des Reitvereins Lengerich, An der Reithalle, 49525 Lengerich, statt, sofern die personellen Voraussetzungen an der Michael-Ende-Schule (2 erwachsene Betreuer) gegeben sind.
- Ermöglicht wird das Angebot des Heilpädagogischen Voltigieren und Reitens aufgrund der Finanzierung durch Spendengelder und den jeweiligen Reitbeitrag von 2 €/SuS/Reitstunde.

7.4 Durchführungorganisation

- Eine Reitgruppe besteht aus maximal fünf Schülerinnen und Schülern.
- Die schulseitige Betreuung erfolgt durch zwei Lehrkräfte. Sollte dies, z.B. aus Krankheitsgründen, nicht organisierbar sein, findet das Heilpädagogische Voltigieren und Reiten aus Sicherheitsgründen nicht statt.
- Über die Auswahl der Reitschüler, sowie die Zusammenstellung der einzelnen Schülerinnen und Schüler entscheidet das Lehrerteam des Standorts. Die Zusammensetzung der Gruppen bleibt für ein Schulhalbjahr bestehen, nur in Ausnahmefällen werden Änderungen vorgenommen.
- Die Reitzeit beginnt um 9.45 Uhr und endet um 10.45 Uhr.
- Der Transport der Schüler und Lehrkräfte wird durch ein vom Schulträger finanziertes und beauftragtes Taxiunternehmen gewährleistet.